E r l ä u t e r u n g e n

zum Durchführungsplan Nr. 18 " Überführung der Schermbecker- Landstrasse - B 58 - über die Bundesbahn .

- -

1. Lage

Der Bereich des Durchführungsplanes " Überführung der Schermbecker-Landstrasse (B58) über die Bundesbahn " , Plan Nr. 18 wird wie folgt umgrenzt:

Im Westen : Kaiserring

Im Norden: Nordgrenze des Flurstücks Nr. 7 aus Flur 47 , etwa in Verlängerung hiervon durch das Glacis dann in west-östlicher Richtung über das Gelände der Bundesbahn hinweg bis zur Friedenstrasse, Südgrenze des Flurstücks 28 aus Flur 63 , Nordgrenze der Flurstücke 296 , 295, 44 , 45 , 88, 79, 78 aus Flur 63.

Im Osten: Ostgrenze des Flurstücks 78 aus Flur 63 , nördliche Begrenzung der Schermbecker Landstrasse bis zur Verlängerung der östl. Grenze des Flurstücks 179 aus Flur 63 , Ostgrenze des Flurstücks 179 aus Flur 63.

Im Süden: Südgrenze der Flurstücke 179,178, 175, 14o und 168 aus Flur 63, Reiche - Leute -Stege bis zur Westgrenze des Flurstücks 162 aus Flur 63 , Südgrenze des Flurstücks 156 aus Flur 63 , dann in ost- westlicher Richtung über das Gelände der Bundesbahn hinweg bis zur Oststrasse, Ostgrenze der Flurstücke 21, 22 und 16 aus Flur 47, Nordgrenze des Flurstücks 18 aus Flur 47 bis zum Kaiserring.

2.) Veranlassung

Veranlassung zur Aufstellung dieses Planes war die Notwendigkeit, Planungsunterlagen für die alsbaldige Verwirklichung der Überführung der Schermbecker-Landstrasse (B 58) über das Bundesbahnbetriebsgelände zu schaffen. Die Notwendigkeit der Überführung ergibt sich aus folgenden Gründen:

a) Unhaltbare Verkehrsverhältnisse im Zuge der Bahnhofsstrasse mit den zwei Bahnübergängen (schienengleiche Kreuzung)
b) Sehr hohe Verkehrsfrequenz ; lt. Zählung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk an 4. Stelle im Verbandsgebiet.
c) Verbindung der östlichen Stadtteile mit dem Stadtkarn (Krankenhausprojekt)
d) Die B 58 ist künftig Autobahn - Zubringer .

3.) Gegenwärtiger Zustand

Der bahnnahe Bereich des Durchführungsplanes ist z. Zt. an der Friedenstrasse durch Gewerbegebiete gemischt mit Wohnbauten genutzt. Der überwiegende Teil des restlichen Geltungsbereiches besteht aus Obst- und Gemüsegärten ; lediglich im Einflußbereich der Schermbecker Landstrasse (B 58) ist es zur Ansiedlung einer Gastwirtschaft und vereinzelter Wohnhäuser gekommen.
Hauptentwässerungs- und Versorgungsleitungen liegen in der Schermbecker- Landstrasse .
Der Verkehrserschließung dient in erster Linie die Schermbecker-Landstrasse , die Einzelaufschließung erfolgt über unbefestigte Fahrwege , die über 6,5 m Breite nicht hinausgehen.

4.) Planung

a) Verkehr
Aus den unter 2) a - d angeführten Gründen soll die Schermbecker-Landstrasse (B 58) niveaufrei über das Bundesbahnbetriebsgelände Wesel geführt werden. Die Auffahrtsrampe des östlichen Teils der Überführung wird bei der Gastwirtschaft Schnelling mit einer Neigung von 2 % beginnen. Die Brücken- und Rampenbreite soll 18,oo m betragen. Die Einmündung der Auffahrt aus dem Bereich Friedensstrasse zur Rampe der Überführung der Schermbeckerlandstrasse liegt unmittelbar vor dem fußpunkt der Rampenneigung. Durch Anordnung von Einfädelungsspuren für die einzelnen Verkehrsrichtungen wird der Verkehr hier flüssig gehalten. Die Linienführung der Zufahrtsstrassen ist unter Benutzung der Hautstege im übrigen so gewählt, dass gleichzeitig das umliegende Bauland ebenfalls erschlossen wird.
Die darüberhinaus notwendige Aufschließung von Baugrundstücken erfolgt durch Wohnstrassen.

- 3 -

Die Rampe auf der Westseite der Überführung wird mit einer Neigung von 1 : 3o (3,35 %) gegenüber der Einmündung der Friedrichstrasse auf den Kaiserring gebracht. Um An- und Abfahrten für Schwerlastfahrzeuge bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zu erleichtern, wird die östl. Fahrbahn des Ringes soweit angehoben (4o cm), dass für den Rampenfuss auf etwa 3o,o m Länge die Längsneigung nur noch 12,7 % (1/5o) beträgt. Die Einmündung in den Kaiserring selbst wird zusätzlich mit besonderen Spuren für den rechtsabbiegenden Verkehr ausgestattet werden, so dass auf jeden Fall ein flüssiger Verkehrsablauf gewährleistet ist. Eine Ampelsteuerung soll die Verkehrssicherheit dieses Knotens erheblich steigern.

b) Flächengliederung

Der Lagegunst in unmittelbarer Nähe der Güterabfertigung der Bundesbahn entsprechend, soll der bahnnahe Bereich an der Friedenstrasse weitgehend gewerblich genutzt werden. Die Ausweisung erfolgt nach der Baustufe C II o, Die Restflächen sind als reines Wohngebiet ausgewiesen.
Die Scheidung der gemischten Gebiete von den reinen Wohngebieten erfolgt durch die Ausweisung eines ca. 2o,o m breiten Grünstreifens, der nur gärtnerisch genutzt werden darf. Im nord-östlichen Teil des Planungsgebietes setzt die Verbandsgrünfläche (Nr. 1 des Verbandsgrünflächenplanes Wesel) an, die von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

c) Art und Mass der Nutzung

Das gesamte Wohngebiet ist der Bauklasse II zugeordnet. Für das reine Wohngebiet ist eine Nutzung nach B II o, für den gemischt genutzten Bereich nach CII o vorgesehen.

5.) Reihenfolge der Durchführung

a) Bauliche Massnahmen

Die Errichtung von Gemeindebauten innerhalb des Geltungsbereiches dieses Planes sind nicht vorgesehen.

b) Grüngestaltung

Die öffentlichen Grünflächen an den Böschungen der Auffahrtsrampen und der Glacisanlage werden im Zuge des Ausbaues der Überführung angelegt.

c) Aufschliessung

Da die Überführung wie schon erwähnt sehr dringend ist, wird mit dem Beginn der Bauzeit noch in diesem Rechnungsjahr gerechnet. In diesem Zusammenhang ist dann auch der erforderliche Ausbau der Hauptstege als Zubringer geplant. Die restlichen, untergeordneten Erschliessungsstrassen sollen nach Bedeutung und Dringlichkeit, sowie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Baumittel in den nächsten Rechnungsjahren ausgebaut werden.
Die Verlegung der notwendigen Kanalisation erfolgt jeweils vor Durchführung der einzelnen Strassenbaumassnahmen.

6.) Überschlägliche Kostenermittlung

Die Kosten für die Durchführung der o.g. Massnahmen werden nach überschläglicher Berechnung wie folgt zusammengefasst:

1) Strassen- und Kanalbauarbeiten

I.) Grunderwerb, Vermessung und Vermarkung

23 ooo qm Grunderwerb einschl.Wegeanschlüsse	6,oo	138 ooo,oo DM
Pauschal, Entschädigung für Bäume und Zäune		22 ooo,oo "
Pauschal, Gebäudeerwerb und -abbruch, Grundstücksentwertung usw.		2o7 ooo, oo"
Pauschal, Kosten der Vermessung und Vermarkung		8 ooo,oo DM
Pauschal, Baugrunduntersuchung und Gründungsgutachten		2o ooo,oo "
I: Insgesamt:		385 ooo,oo DM

II.) Erd- und Planierungsarbeiten

5o ooo cbm geeignete Bodenmassen für Rampen liefern, einbauen und verdichten, einschl. Mutterbodenabtrag	1o,5o	525 ooo,oo DM
1o ooo qm Böschungsflächen mit zuliefernden Mutterboden 25 cm stark andecken, einsäen und bis zum Anwuchs pflegen	5,oo	5o ooo,oo DM
17 ooo qm Frostschutzunterbau 25 cm stark aus Steinschlag und Rheinkies	7,oo	119 ooo,oo DM
II. Insgesamt:		694 ooo,oo DM

		Einheitspreis DM	Gesamtkosten DM
III.)	**Kunstbauwerke A. Gründungsbauarbeiten**		
	900 cbm Bodenaushub für Widerlager und Flügelmauern	12,00	10 800,00 DM
	600 cbm Hinterfüllung der Widerlager und Flügelmauern	6,00	3 600,00 "
	200 cbm Bodenaushub für den Pfeiler E	24,00	4 800,00 "
	100 cbm Hinterfüllung für den Pfeiler E	7,50	750,00 "
	200 m Baugrubenumschliessung für die Pfeiler E, C und D	400,00	80 000,00 DM
	150 cbm Verfüllung der Pfeiler B, C und D	7,50	1 125,00 "
	Pauschla, unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Gründung und Gleissicherung		200 000,00 "
	B. Aufgehende Konstruktion der Widerlager, Flügel und Pfeiler		
700,- qm	Unterbeton für Pfeiler und Widerlager	6,-	4 200,00 DM
1.000,- cbm	Beton B 225 für Widerlager und Flügelmauern	123,-	123.000,-- "
20,- cbm	Beton B 300 für die Auflagerbänke der Wiederlager	135,-	2.700,-- "
50,- to	Stahl II für Widerlager und Flügelmauern	1.080,-	54.000,-- "
40,- qm	Stahlbetontreppe neben den Widerlagern	60,-	2.400,-- "
35,-lfdm	Treppengeländer	100,--	3.500,-- "
25,-lfdm	vertikale Fugen zwischen Widerlager und Flügelmauern ausbilden	54,-	1.350,-- "
36,-qm	Weichfaserplatten für die Fugen der Pos. 22	8,-	288,-- "
500,-qm	Verblendung der Widerlager und Flügelmauern	95,-	47.500,-- "
1.400,-qm	Isolieranstrich der Widerlager und Flügelmauern	3,80	5.320,-- "
600,-qm	Hochlochziegel als Schutz der Isolierung an Widerlager und Flügelmauern	15,60	9.360,-- "
200,- cbm	Beton B 225 für die Fundamente der Pendelstützen	130,--	26.000,-- "
250,- qm	Isolieranstrich für Pos. 27	4,20	1.050,-- "
140,- cbm	Beton B 300 für die Pendelstützen	163,--	22.820,-- "
30,- to	Stahl II für Fundamente und Pfeiler	1.140,--	34.200,-- "

C. Überbau

Pauschal	Lehrgerüst	43o,-	400,000.00 DM
3.25o,- qm	Spannbetonüberbau gem.Zeichnung	43o,-	1.397,5oo,oo "
4oo,- cbm	Beton B 45o der Aufsetzkappen	18o,-	72.ooo,-- "
15,- to	B St G für die Aufsatzkappen	1.2oo,-	18.ooo,- "
415,- m	Brückengeländer	15o,-	62.25o,- "
2 Stck.	feste Lager für 15o to Auflagerdruck	6oo,-	1.2oo,- "
2 Stck.	bewegliche Lager für 2oo to "	1.4oo,-	2.8oo,-- "
24 Stck.	fester Auflager für 5oo to "	1.74o,-	41.76o,-- "
13,- to	Fahrbahnübergang am bewegl. Lager	3.ooo,-	39.ooo,-- "
2,- to	" am festen Lager	1.ooo,--	2.ooo,-- "
Pauschal	zusätzliche Kosten für Langsamverkehr der Bundesbahn, bahnseitige Aufsicht,Gestellung der Sicherungsposten, Gleisverschiebung usw.		2oo.ooo,- "
		III.: Insgesamt	2.875.273,- DM

IV. Unterbau und Profilherstellung

A. Rampen und Anschlüsse

5.ooo,- lfdm	Hochbordsteine 15/18/3o	18,5o	92.5oo,- DM
17.ooo,- qm	Fahrbahnunterbau aus Beton	25,-	425.ooo,- DM

B. Überbau zum Bauwerk

37o,- lfdm	Hochbordsteine	18,5o	6.845,- DM
		IV. Insgesamt:	524.345,- DM

V. Decken und Beläge

A. Rampen und Anschlüsse

17.ooo,- qm	Hartgussasphalt 5 cm strk. der Fahrbahn	19,5o	331.5oo,- DM

B. Überbau

1.6oo,- qm	Hartgussasphalt 5 cm strk. der Fahrbahn	19,5o	31.2oo,- DM
65o,- lfdm	Fugen in Gussasphalt	3,-	1.95o,- "

C. Radwege

a) Rampen und Anschlüsse:

1o.ooo,- qm	Radwege aus Radwegplatten	15,-	15o.ooo,--DM

b) Überbau

1.2oo,- qm	Radwege aus Asphaltplatten 3o/3o/5	19,5o	23.4oo,- DM

D. Gehwege

a) Rampen und Anschlüsse

6.ooo,- qm	Gehwege aus Basaltinplatten 3o/3o/4	18,--	144.ooo,- DM

b) Überbau

75o,- qm	Asphaltplatten 3o/3o/3	19,5o	14.625,- DM
		V. Insgesamt:	696.675,- DM

VI. Ausstattung der Strasse

2.000,- m	Strasse Einbau von Leitbohlen, Leitsteinen, Leitlinien, Baumpflanzung, Verkehrsbeschilderung usw.	30,--	60.000,-- DM
700,- lfdm	Schmutzwasserkanal, ab 80 cm Tiefe Fliessand und Wasser	250,-	175.000,-- DM
700,- lfdm	Regenwasserkanal, ab 80 cm Tiefe Fliessand und Wasser	250,-	175.000,-- DM
60 Stck.	Flussrinneneinläufe einschl.Abschlussrohrleitung	600,--	36.000,-- DM
23.100,- qm	Strassenbeleuchtung	2,50	57.750,-- DM
4 Stck.	Gebirgseinläufe	300,-	1.200,-- DM
80,-lfdm	Tonrohrleitung ⌀ 150 mm	24,--	1.920,-- DM
	VI.: Insgesamt:		506.870,-- DM

VII. Für Unvorhergesehenes:

Pauschal	etwa 5,6 % der Baukosten I - VI	317.837,-- DM
	VII.: Insgesamt:	317.837,-- DM

Zusammenstellung Strassen- und Kanalbauarbeiten

I.)	Grunderwerb, Vermessung, Vermarkung	385.000,-- DM
II.)	Erd- und Planierungsarbeiten:	694.000,-- DM
III.)	Kunstbauwerke	2.875.273,-- DM
IV.)	Unterbau und Profilherstellung:	524.345.00 DM
V.)	Decken und Beläge:	696.675,00 DM
VI.)	Ausstattung der Strasse:	506.870,00 DM
VII.)	Unvorhergesehenes:	317.837.00 DM
		6.000.000,00 DM

2) Gasversorgung

800 lfdm	Gashauptleitung aus Stahl, NW 200 mm, vom Kaiserring bis zur Wirtschaft Schnelling, fertig verlegt und eingebau mit allen Nebenkosten je lfdm 100,-- DM	80.000,-- DM
Zuschlag	für die Überführung von 200 lfdm Gashautptleitung über die Bundesbahn je lfdm 110,-- DM	22.000,-- DM
Bau einer	neuen Reglerstation für Mitteldruck am Kaiserring	ca. 40.000,-- DM
Ferngaszuleitung (Hochdruck) vom Kaiserring bis zur neuen Reglerstation		ca. 6.000,-- DM
600 lfdm	Gashautpleitung aus Stahl, NW 100 mm, durch die neue Hauptstege (von Ecke Zacharias bis Schnelling) je lfdm 30,-- DM	18.000,-- DM
250 lfdm	Gashauptleitung aus Stahl, NW 100 mm, für die Stichstrasse von Lindenstr. bis Friedenstrasse je lfdm 30,-- DM	7.500,-- DM
300 lfdm	Gashauptleitung aus Stahl, NW 100 mm, von der Friedenstr. (Aug.Schmidt) bis Schermbecker Landstr.(Lindenstrasse) je lfdm 30,-- DM	9.000,-- DM
		182.500,-- DM

3) Wasserversorgung

600 lfdm	Wasserhauptleitung aus Guss, NW 100 mm, durch die neue Hauptstege (von Zacharias bis Schnelling) je lfdm 35,- DM	21.000,-- DM
250 lfdm	Wasserhauptleitung aus Guss, NW 100 mm, für die Stichstrasse von Lindenstr. bis Friedenstrasse je lfdm 35,-- DM	8.750,-- DM
300 lfdm	Wasserhauptleitung aus Guss, NW 100 mm, von Friedenstr.(Aug.Schmidt) bis Schermbecker Landstr.(Schnelling) je lfdm 35,-- DM	10.500,-- DM
80 lfdm	Wasserhauptleitung aus Guss, NW 80 mm, auf der Kastanienstrasse umlegen je lfdm 30,-- DM	2.400,-- DM
		42.650,-- DM

4) Öffentliche Grünfläche

Rasenflächen anlegen, mit Bodenvorbereitung und Baum- und Strauchpflanzung

17.190 qm à 2,5o DM — 4o.475,-- DM

I n s g e s a m t :

Strassen- und Kanalarbeiten einschl. Grunderwerbs- und Gebäudeabbr. Kosten.	6.000.000,00 DM
Gasversorgung	182.5oo.oo "
Wasserversorgung	42.65o.oo "
Grünanlagen	4o.475,oo "
G e s a m t k o s t e n :	6.265.625,oo DM

Angefertigt:

W e s e l, den 8. Mai 1957

Stadtbauamt Wesel

Dieser Plan ist gem. § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) durch Beschluss der Stadtvertretung vom 9. Mai 1957 aufgestellt.

W e s e l, den 9. Mai 1957

Bürgermeister — Stadtvertreter

Dieser Plan hat gemäss § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (GV. NW. S. 75) in der Zeit vom 24.5. bis 21.6.1957 offengelegen.

(Stadtdirektor)

W e s e l, den 12. Juli 1957